(Gedruckt als Handschrift in wenigen Eremplaren.)

Denkschrift

über bas

Verhältniß des Staats zur Rheinischen Sisenbahn-Gesellschaft.

Now David Hartsemanner

Dieses Verhältniß ist, wie aus dem Gange der Verhandlung seit neun Monaten zu entnehmen, noch nicht von allen Seiten erwogen und gewürdigt. Diese Denkschrift soll daher darüber aufklären. Sie ist, obgleich gedruckt, wegen eines zur Publizität sich nicht eignenden Theiles ihres Inhalts nur bals Handschrift zu betrachten.

I.

Ansprüche der Gesellschaft auf Staats-Unterftützung, abgesehen von der Weiterführung der Bahn bis jur Gränze bei Minden.

Die Herstellung der Eisenbahn von Köln bis zur Belgischen Granze zum Anschluß an die Belgischen Bahnen, ober die Eisenbahn-Berbindung ber hafen von Köln und Antwerpen, ist eine politisch-kommerzielle Nothwendigsteit. Dies wird meines Wissens von keinem Staatsmanne bestritten, und braucht beshalb nicht mit Beweisen belegt zu werden, so lange das Gegenstheil nicht mit Gründen behauptet wird.

Zwischen Köln und ber Belgischen Granze find mehre Flußthater und Gebirgezüge zu überschreiten; es konnte, wie auch die Linie gewählt werden mochte, nur eine schwierig berzustellende Gebirgebahn gebaut werden. Die Linie wurde durch die Allerhöchste Kabinetsorbre vom 12. Februar 1837 in allen wesentlichen Punkten festgesett. Es ist heute eine müßige Frage, ob eine bessere Linie batte bestimmt werben können, eine Frage, die nur nach ben vielseitigsen und gründlichsten Untersuchungen zu erledigen seyn würde; sehr zweiselhaft ist, ob nach denselben eine in den wesentlichen Punkten und Prinzipien veränderte Linie sich als zweckmäßig darstellen würde.

Der R. Bafferbaumeifter Beng, (welcher bis zur Konftituirung ber jenigen Gefellichaft Bahn = Ingenieur gewesen ift,) fcatte theils nach generellen, theils nach fpeziellen Ermittelungen bie Gefammtfoften ber Bahn vom Freihafen und Frankenplage in Roln bis zur Belgifden Granze, einschließe lich ber Binsen mahrend ber Baugeit und sammtlicher Betriebsmittel, gu 2,210,000 Thalern. Der Unterzeichnete erflarte icon am Schluffe bes Jahres 1836, (obgleich er bamals noch Reuling im Gisenbahnwesen mar,) baß man füglich bie Aftien=Rapitale ber beiben bamals fonfurrirenben Gefell= fchaften von Roln und Nachen vereinigen fonne, weil ein Rapital von etwa 4 Millionen Thir, gewiß nicht ju viel fenn wurde. *) Eine gleiche vorlaufige Erflärung fiber bas erforberliche Unlage Rapital erfolgte Geitens ber Direktion ber Gesellschaft nach ihrer Konstituirung im Berbste 1837. 3m May 1838 gab bie Direftion bas Bedürfniß, mit Musschluß ber Roften für Betriebsmittel, ju 41 Millionen an, und bie General-Berfammlung befchloß befhalb, bas Aftien = Rapital von 3 Millionen Thir. um 13 Million zu erhöhen. Nach ber Berhandlung ber General-Berfammlung im May 1840 ward ber Gefammtbebarf, mit Ausschluß ber Roften für ein zweites Geleife, auf 7 Millionen Thir. gefchapt, und beghalb die Emiffion von 24 Millionen Thir. privilegir= ter Obligationen beschloffen. Endlich in ber General-Bersammlung vom May 1842 ift ber Gesammtbebarf, einschließlich ber Koften für bas zweite Geleise, ju 91 Millionen Thir. angegeben worden. **) Diese Summe wird nach meiner Meinung ausreichen, wenn feine besonders ungunftige Umftande eintreten, wie 3. B. zeitweiliger Mangel an ben benothigten Gelomitteln,

[&]quot;) Diese Erflärung wird fich in ben Aften bes verftorbenen Rabinets-Miniftere Grafen von Lottum finden.

^{**)} Diese und die vorhergebenden Angaben über die Roften finden fich in ben veröffentlichten Protofollen ber General - Bersammlungen.

Einstellen ber Arbeiten aus dieser Ursache, starke Ansprüche für Festungsbauten bei Köln. Mit Einem Geleise, ausschließlich der Kosten für Betriebsmittel, würde also die Bahn eiwa 7½ Millionen Thir. kosten, während die erste Schätzung der Direktion hierfür auf 4½ Millionen sich belief; also ein Irrthum um etwa ¾ des geschätzten Betrages.

Allgemein bekannt ift, daß bei den Englischen Bahnen in schwierigem Terrain die nämliche Ersahrung des großen Unterschiedes zwischen den Ansschlägen und den wirklichen Kosten sich gezeigt hat. In Belgien ist es, ungeachtet der bekannten tüchtigen Eisenbahnbau-Berwaltung dieses Landes, eben so gegangen. Noch im Jahre 1840 erklärte das Gouvernement den Kammern, es wolle nun auf Einmal den ganzen Mehrbedarf fordern; und doch mußte es im Jahre 1842 abermals bedeutende Summen für Mehrsfosten, unter welchen die Linie von Lüttich bis zur Preußischen Gränze einen Haupttheil einnahm, von den Kammern sich bewilligen lassen. Die Kosten auf dieser lestgenannten Strecke pro Meile betragen 13 Millionen Thlr., Zinsen während der Bauzeit und die verhältnißmäßigen Betriebsmittel einsgerechnet.

Die Bahn von Köln bis zur Belgischen Gränze wird ganz fertig 875,000 Thr. pro Meile kosten, Zinsen während ber Bauzeit und Betriebsmittel eingerechnet. Sie ist im Berhältniß zu ben Belgischen und
andern ähnlichen Bahnen nach bem Maßstabe ber bisherigen Erfahrungen nicht theuer. hinsichtlich ber Kosten hat die Direktion sich
nicht mehr geirrt, als das Belgische Gouvernement, und viel weniger, als
ber Königliche Wasserbaumeister, jesige Bauinspektor Henz.*)

[&]quot;) Da hier und da zuweilen geäußert wird: "hätte die Gesellschaft doch die schöne "wohlseile Linie von henz gebaut, so würde sie sich jest viel besser stehen," so ist es gut, auf einige Berhältnisse in dieser Beziehung ausmerksam zu machen. Die Linie von henz stellt eben so wie die ausgeführte eine Gebirgsbahn dar, mit tolossalen Einschuitten und Dämmen, nicht ohne Tunnels und mit theilweiser Benuhung schwieriger, enger Flusthäler, wo dann lange und viele Kurven mit 100 Ruthen Radius vorkommen, deren Ausschrung gewiß nicht gestattet worden wäre. Sie ist 11 Meile länger als die ausgeführte, und bleibt von den Städten Düren und Nachen 1 bis 12 Meile entfernt, ninnut auch das Kohlenrevier von Nachen nicht auf. Sie hat auf 3 Meilen Länge ununterbrochene Steigungen

Die Gefellicaft bat gleichwohl eigenthumliche Schwierigkeiten zu fiberwinden gehabt, bie gur Bertheurung ber Bauten beigetragen haben. Die Allerhöchfte Rabinetsorbre vom 12. Februar 1837 ordnete eine Bereinigung ber bamals ftreitenben und fonfurrirenben Gefellichaften von Rbin und Machen an. Zwei ber Sauptführer ber bamaligen Kölnischen Parthei wurden in ber barauf folgenben tonftituirenden General-Berfammlung jum 3med ber Ber-

von 1:150 bis 1:156, mahrend bie folimmfte Steigung ber ausgeführten Linie auf nur A Meile 1:222 beträgt. Sie überfteigt 149 Fuß bobe mehr, als bie ausgeführte Linie. In ben Roftenanfolagen von beng fehlen mande bebeutenbe Gegenftanbe ganglich, 3. B .: Babnbofe, Befeftigung ber Bofdungen, zweites Geleife, Anlage ber (bei ber Bengiden Linie gewiß unvermeiblich gewesenen) Zweigbahnen nach Nachen und Duren. Die Roften ber in bie Anschläge aufgenommenen Wegenstanbe find viel zu niebrig normirt, 3. B .:

Grundentidabigung . . . 120,741 Raf; foftet in ber 2Birflichfeit über 500,000 Raf

Erbarbeit im Gefammt-Durch-

fcnitt pro Schachtruthe . . 22 0gm;

Tunnel pro laufenbe Ruthe . . 941 R. 1

Bogenftellung vom Sicherheits-

hafen bis zum Freihafen gu Roln, 275 Ruthen lang, 18

Aug bod, bem Itheine entlang,

und fortififatorifch eingerichtet 66,790 R.F.; 138 Bruden und Durchläffe 153,674 R.#; viel ju niebrig.

Wirflichfeit: 1500 bis 2200 R.J.

111

zwei Bruden, bie über die Erft mit 4 Deffnungen von 40 Fuß Weite und 62 Auf Sobe, und bie über bie Roer mit 4 Bogen von 40 Fuß Beite und 40 guß bobe, wurben allein ben nebenftebenben Betrag getoftet baben.

Allgemeine und außerorbentliche Ausgaben, barunter bie Binfen währenb ber Baugeit unb bie allgemeine und technische Bauverwaltung . . . 193,690 Raft;

wird ungefahr ber vierte Theil ber Birt-

lichfeit fenn.

Co ift hiernach flar: bag bie Roftenberechnung von beng gar feinen Magftab fur bie wirklichen Roften feiner Linie gemahrt, und bag fie mohl nicht beträchtlich wohlfeiler ale bie ausgeführte Linie gewesen fenn wurbe, in jebem Falle aber weit theurere Betriebstoften veranlagt batte.

schwelzung ber Interessen und ber Bersöhnung und Ausgleichung ber individuellen Ansichten in die Direktion gewählt; sie schlugen aber die Wahl ab,
die Partei protestirte noch gegen das Geschehene, blieb jahrelang Feindin ber Direktion, und ist vielleicht heute noch nicht mit dem Gange der Sache versöhnt. Der mächtige Einfluß dieser Kölnischen Partei ist bekannt; daß daraus Schwierigkeiten und Nachtheile für die Eisenbahn-Berwaltung entstanben sind, ist erklärlich und bedarf keiner Auseinandersehung.

Eine weitere Schwierigkeit, — burch die eben bargestellte zwar nicht allein hervorgerufen, aber boch vermehrt, — lag in der Depression des Aktiens-Kurses. Wie das Aufgeben des ganzen Unternehmens zu Ende des Jahres 1838 und im Laufe des Jahres 1839 brohte, wie die Hülfe damals nicht bier sondern in Brüssel gewährt, und wie auf diese Weise die Eisenbahn gerettet wurde, ist bekannt.

So hat die Direktion Kräfte in Berhandlungen mit Staatsbehörben zur Behauptung der Eristenz des Instituts und zur Sicherung der Möglich-keit des Bahnbaues verwenden müssen, die vortheilhaft bei der Ausführung der Bauten mitgewirkt haben würden.

Dem Unterzeichneten würde der Muth und die Ausbauer zur Besiegung so großer Schwierigkeiten gefehlt, und er würde wohl den traurigen Entschluß des Aufgebens der Bahn zu Anfang des Jahres 1839 gefaßt haben, wenn nicht damals ihn der Ausspruch eines erhabenen Willens gestärkt und ersmuthigt hätte, mit aller möglichen Kraft die herstellung der Bahn zu bestreiben, so daß die Direktion in damaliger Noth nicht schenen durfte, sogar die Mithülfe des Belgischen Gouvernements in Auspruch zu nehmen.*)

Großen Rachtheil hat bie Unternehmung burch ben Umftant, daß fie in ihrem haupteffette, — in ber Berbindung mit ben Belgischen Bahnen, —

^{*)} Die schwierigste Aufgabe ber Unterhandlung in Brüssel bestand barin, ber Bürde und bem Ansehen ber vaterländischen Regierung babei Richts zu vergeben. Die Alten, (welche auf Berlangen vorgelegt werden können,) werden bezengen, daß die Direktion sich ernstlich bestrebt hat, diese Aufgabe zu lösen. Bekanntlich war das Resultat der Unterhandlung, daß das Belgische Gouvernement ohne erschwerende Bedingungen 4000 Aftien zum Nominalwerthe übernahm, während der Kurssbeträchtlich unter diesem Werthe stand.

alle die Berzögerungen mit leibet, welche die Arbeiten auf der Bahn von Lüttich bis zur Preußischen Gränze erfahren haben, so daß es ganz unnüß gewesen wäre, wenn die Gesellschaft die Strecke von Aachen bis zur Belsgischen Gränze früher fahrbar gemacht hätte, als die Bahn-Fortsetzung auf Belgischem Gebiete in Betrieb gesetzt werden kann.

In bieser Vereinigung ber Preußtschen Bahn mit ber Belgischen und in ben mehrfachen verwickelten Fragen, welche burch biesen Anschluß zweier Länder, die eine verschiedene Zoll-Gesetzebung haben, hervorgerufen werden, befindet sich die Gesellschaft in einer eigenthümlichen Lage, indem sie überall die Initiative zu Staats-Einrichtungen nehmen und später biese letztern mit ausssühren muß.

Welchem Staatsmanne wird beim Erwägen der im Borstehenden treu geschilderten Berhältnisse nicht der Gedanke vertraut werden: die Bahn hat vollständig den Charafter einer Staatsbahn, und die Gesellschaft verdient und bedarf wirklicher und kräftiger Unterstützung! Welcher Staatsmann würde es für politisch und mit der Bürde der Negierung vereindar halten, nur eine kärgliche, auf das nothdürftige Zustandekommen der Bahn berechenete Unterstützung zu gewähren, und die Rentbarkeit der darin verwendeten Kapitale der Unternehmer für Wenig zu achten, während ein fremdes Gouvernement dieser Preußischen Staatsbahn nach reislicher und öffentlicher Berathung, von entgegengesetzten Ansichten ausgehend, früher in der Noth eine würdige und wirksame Unterstützung zugewendet hat!

Hierzu kommt noch, daß eine Bahn auf dem linken Rheinufer vorzugs= weise durch Krieg gefährdet ist. Diese Rücksicht, bei einer kleinlichen Prosit= Berechnung vielleicht ein Motiv die Unternehmer nicht zu sichern, wird ge= rade bei dem Staatsmanne die entgegengesete Ansicht begründen helfen.

Konnte die Frage einer wirklichen Unterftützung der Unternehmer der Rheinischen Bahn dennoch zweifelhaft seyn, so ist durch die Verhandlung mit den Ständischen Ausschuffen vollends jeder Anstand beseitigt.

Den Ausschüffen warb nach ber Denkschrift vom Oktober 1842 bie Frage über bie Ausführung eines Eisenbahnnepes vorgelegt, "wie es in feis "nen Grundzügen in ber besagten Denkschrift naber bargelegt ift." In bie-

fer Darlegung sind 6 Bahnzüge, darunter eine Rhein = Weser = Bahn, aufgesführt; die Bahn vom Rhein bis zur Belgischen Gränze war darin nicht enthalten. Hiergegen reklamirten die Rheinischen Stände = Mitglieder und behaupteten, daß das mit Staats - Unterstützung herzustellende Eisenbahnnet bis zur westlichsten Gränze reichen müsse, indem die Bahn von Köln bis zur Belgischen Gränze nicht fertig sey und noch einen Kosten Auswand von 2½ Millionen Thr. erfordern werde. Das Resultat der Diskussion war:

- 1. daß die Fassung der Frage hinsichtlich des Umfanges des Eisenbahnnetes verändert ward. Die Ausschüffe sprachen sich, auf den Antrag
 Sr. Erzellenz des Finanz-Ministers, für die Ausschhrung eines Eisenbahnnetes aus, "welches den Mittelpunkt der Monarchie mit den Pro"vinzen und diese unter sich verbindet, auch in der Hauptrichtung das
 "Ausland berührt";
 - 2. daß zwar von Sr. Erzellenz dem Finanz=Minister das Bedürfniß der Anlage eines Bahnhofes in der Stadt Köln, (der Weiterführung der Bahn vom Sicherheitshafen bis an den Freihasen,) und eines zweiten Geleises für die Bahn von Köln dis zur Belgischen Gränze in Abrede gestellt, übrigens aber unumwunden erklärt wurde: "daß die Wichtigkeit "der Bahn und das Interesse des Staats für dieselbe gern anerkannt "werde, daß demnach kein Bedenken vorliege, sie den übrigen "Bahnen, bei welchen der Staat Hülfe zu leisten und zuzu"treten beabsichtige, zuzugesellen, wenn das Bedürfniß dazu sich "herausstelle."

Diese Erklärung bes Gouvernements ist eben so gerecht wie weise; gerecht wegen ber oben geschilderten schwierigen Berhältnisse der Bahn; weise weile das Berfahren im Sinne dieser Erklärung die Privat=Spekulation und die Kapitalisten ermuthigen und dadurch dem Staate die Ausssührung seines großen Eisenbahnnehes erleichtern und weniger kostspielig machen wird; weise auch deshalb, weil durch dies Berfahren der Weg gebahnt wird, mit verhältnismäßig unbeträchtlichen Geldmitteln auch die übrigen bestehenden Eisenbahnen die zu dem großen Nepe gehören, in ein ähnliches Berhältniß zum Staate zu bringen wie dassenige, in welches die mit Staats-Unter-

ftützung neu zu bauenden gesetzt werden müffen. Denn es wird meines Wissens von keinem Staatsmanne bezweifelt, daß ohne eine solche Gleichsftellung bes Berhältnisses der große Entschluß der Herstellung des Eisensbahnnehes nur einen im Berhältniß zu dem Kosten-Auswande mangelhaften Effekt haben kann.

Unumwunden ist jene Erklärung. Soll sie nicht in beengender und gezwungener Beise gedeutet werden, so sind die Aktionäre der Rheinischen Bahn, wenn man sie nicht auf gleichen Fuß mit denen stellt, welche die neuen Bahnen bauen werden, zum Mindesten von der Zinsenzah-lung des noch benöthigten Kapitales zu entbinden, insofern sie nicht vorab Zinsen von dem Unternehmen erwerden. Mit diesem Minimum würde der Staat nur etwa den vierten oder dritten Theil dersenigen Garantieen übernehmen, die er gewähren müßte, wenn die Bahn jest gedaut werden sollte.

Micht im Minbeften ift zu bezweifeln, bag von ben Stanbe-Ausschüffen bie abgegebene Erflärung in feinem engern Sinne entgegen genommen und verftanden worden ift. Gie wurden nicht einverftanden gemefen feyn, wenn S. Erzelleng ber vorfigende Minifter bie Erflärung babin gebeutet batte, baß awar bas Gouvernement Anleihen ber Gefellschaft garantiren, zu ben Binfen aber nur in bem Falle beitragen wolle, wenn biefe nicht burch ben Ertrag ber Bahn gebedt wurden, fo bag bie Aftionare nur in fo fern Binfen gu er= halten hatten, als vorab bie Binfen ber garantirten Anleihen aus bem Bahn= ertrage bezahlt werben fonnten. Gie wurden wohl auf eine folche beengenbe Deutung etwa Folgendes erwidert haben: bies fen keine bes Staates würdige Unterftugung, feine von ber Art, wie fie bei ben neuen Bahnen bewilligt werben muffe, fein Bugefellen biefer Bahn nach Maggabe bes Beburfniffes ben anbern, mit Staats-Unterftusung berguftellenben Bahnen; bas eigene Gouvernement konne unmöglich die Rheinische Gisenbahn - Gesellschaft in fo fleinartiger Beife unterftugen wollen, mahrend fie fruber von einem fremben (bem Belgischen) Bouvernement in großartiger Beise unterftust worben fen; wenn ber Staat die Privat-Industrie und namentlich die Rapitalisten überhaupt auf die Anlage von Fonds in die neuen großen Gifenbahnen hinlenken

wolle, so sey es in finanzieller Hinsicht eine sehr übel berechnete Sparsamsteit, die Aktionäre, welche sich in eine schwierige, jedoch für den Staat nothswendige Eisenbahn eingelassen haben, im Stich zu lassen, weil die dadurch hervorgebrachte Entmuthigung dem Staate, wenn er die neuen Bahnen hersgestellt haben wolle, sehr viel mehr an Opfern kosten werde, als eine solche Ersparung eindringe; also sev eine mindere Unterstützung weder der Würde noch dem Bortheile des Staates angemessen. Es sind aber Seitens S. Erzellenz des vorsigenden Ministers den Ständischen Ausschüssen keine den Sinn der obigen unumwundenen Erklärung beengende Mittheilungen gemacht worden, und deshalb waren die Rheinischen Ständes-Mitglieder befriedigt.*)

Der Präsibent von Auerswald erflärte sich burch diese Auskunst befriedigt; aber ber Graf von hompesch aus ber Rheinprovinz setzte bie Diskusson fort, wodurch solgende weitere Erklärung des vorsihenden herrn Ministers herbeigeführt wurder "daß die Bich"tigkeit der Bahn und das Interesse des Staats für dieselbe gern aner"kannt werde, daß demnach kein Bedenken vorliege, sie den übrigen Bah"nen, bei welchen der Staat Hülfe zu leisten und zuzutreten beabsichtige,
"nungesellen, wenn das Bedürsniß dazu sich herausstelle. Für Anlegung des
"Bahnhoses in Köln könne aber das Gouvernement nichts thun, da es kein höheres In"teresse habe, ob die am Rheine liegende Bahn einige 100 Schrift tieser in Köln einmünde
"ober nicht. Es sey übrigens die sie betressende Angelegenheit untergeordneter Art, da sie

^{*)} Auf bie von bem Prafibenien von Anersmalb ausgesprochene hoffnung, bag bie Eisenbahnen nicht blog bis zur öftlichen, fonbern auch bis zur weftlichen Grange laufen murben, erwiderte ber herr Minifter: "bag von ihm bie Bollenbung bis gur westlichen "Grange bei Rieberfdreibung ber Dentidrift als völlig gesichert gehalten fen, und wenn "bie gemachten Bemerfungen babin gerichtet fenn follten, fo muffe barauf erwibert werben, "bag man beabsichtige, jene Bahn mit einem Doppelgeleife zu verfeben, und fie mit großen "Roften in bie Stadt Roln hineinzulegen. Auf eine berartige Mitwirfung fonne fich bas "Bouvernement allerbings nicht einlaffen, fonbern biefe nur bis auf bie Erreichung bes "wirflichen Beburfniffes ausbehnen. Gollte ingwischen bie Babn von Roln bis gur belgi-"ichen Grange in ber bas Beburfniß erheischenben Ginrichtung nicht ohne Gulfe bes Staats "auszuführen fenn, fo murbe feinerfeits gewiß ber Rath gegeben werben, "biefe geringe bulfe gur Erreichung bes 3wedes gu gemahren. Riemals aber "wurbe jur Erreichung befonberer, burch bas Beburfnig nicht gebotener Zwecke, als bie "Anlegung eines Doppel-Geleifes und bie hineinlegung ber Bahn nach Roln, eine folde "bulfe billiger Beife in Anspruch genommen, noch weniger aber Geitens bes Staats ge-"währt werben fonnen."

Das Berhältniß ber Meinischen Eisenbahn-Gesellschaft in seinem Ganzen erwogen, wird es daher klar seyn, daß eine großartige wirksame Unterstüßung Seitens des Staates nicht ein Akt des Mitleidens oder der persönlichen Besrücksichtigung der Aktionäre, sondern ein Akt der Gerechtigkeit, der Würde und der Klugheit ist.

Die einzige Frage fann bann noch feyn: ift bie Unterftugung an Fonde auf bie Roften ber Anlage eines zweiten Geleises und eines Bahnhofes in Roln (ber Berlangerung ber Babn bis jum Freihafen und Frankenplate) auszubehnen? Ge. Erzelleng ber Finang=Minister bat, wie oben bemerkt, bei ber Berhandlung mit ben Standifden Ausschuffen die Meinung ausge= fprochen, bag bas zweite Beleife und ber Bahnhof in Roln nicht als Beburfniffe betrachtet werben konnten. Diefe Meinung ftebt im Biberfpruch mit ber von tuchtigen Gifenbahn-Technifern, welche behaupten, bag nur mit zwei Geleisen und mit Führung ber Bahn bis in ben Freihafen ihr 3med, orbentlicher und ficherer Betrieb und unmittelbare Gisenbahn-Berbindung ber Safen von Koln und Antwerpen, - erreicht werben fann. Ift biefe lettere Ansicht richtig. - was burch erfahrene Technifer prufen zu laffen bas Gouvervement billiger Weise nicht verweigern wirb, - fo fann auch über bie Ausbehnung ber Unterftützung auf biefen 3med fein 3meifel obwalten; um fo weniger als bie Direktion bei Abichlug bes Bertrages wegen Anlage eines Bahnhofs in Koln bie Blinfche biefer Stadt nach ben Intentionen Gr. Majeftat bes Konigs berücksichtigt bat.

[&]quot;fich auf bie jest in Sprache ftebenbe große Angelegenheit nicht beziehe." (S. Protokoll ber Sibung ber St. A. vom 24. Dft.)

Mit vorstehenden Erklärungen endigte die Diskussion über diesen Gegenstand. Auf ben ersten Blid ist der große Unterschied zwischen ber ersten und der zweiten Erklärung des herrn Ministers erkennbar, zwischen dem Rathe zur Gewährung einer geringen hülfe und dem Zugesellen der Bahn den neuen mit Staats-Unterstüdung herzustellenden. Es leuchtet daber ein, daß wenn der Staat nur den Darleihern des ersorberlichen Kapitals die Zinsen garantiren und nicht auch den Unternehmern der Bahn mit diesem Kapitals eine größere Sicherheit gewähren wollte, alsdann nichts weiter geschähe als was die erste Erklärung besagt, und der zweiten, welche viel Mehr in Aussicht sielt, eine beschränkende Deklaration, die einer Zurücknahme gleich stände, gegeben werden müßte, was — in Preußen unmöglich ist.

II.

Verhältniss in Beziehung auf die Weiterführung der Bahn bis zur Gränze bei Minden.

Es kommt hier vorzüglich auf ben Beweis an, daß vom Anfange der Verhandlung an (August 1840) bis zum Frühjahr 1842 als Basis feststand: daß die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft durch ihr zuzuwendende Vortheile zur Weiterführung ihrer Bahn bis zur Gränze bei Minden vermocht, und zu dem Ende kein Unterschied in den dieserhalb zu gewährenden Begünstigungen und Unterstützungen zwischen den Bahnstrecken am linken und am rechten Rheinufer gemacht werden, so daß nur Eine in allen Interessen ungetheilte Gesellschaft für das ganze Unternehmen bestehen sollte.

Am 12. August 1840 übergab ber Unterzeichnete Sr. Erzellenz bem Finanz-Minister Grafen von Alvensleben eine Denkschrift in welcher darsgestellt wurde: der Borzug welchen die Linie über Minden vor der Linie über Rassell zur Berbindung der Hauptstadt mit dem Rhein habe; die Nühlichkeit, sich über die Anlage einer Eisenbahn in der erstern Richtung mit Hannover und Braunschweig zu verständigen; die Nothwendigkeit, keine Konzessionen auf einzelne Theile der Linie zwischen Minden und Koln zu geben, sondern die ganze Linie entweder für Rechnung des Staates zu bauen oder dasür eine neue Gesellschaft zu bilden; in diesem lehtern Falle die Unadweisbarkeit der Gewährung beträchtlicher Erleichterungen und Unterstützungen; die Unzweckmäßigkeit, dies vermittelst einer einfachen Zinsengarantie Seitens des Staates zu thun. Am Schlusse der Denkschrist ward die Idee angeregt, ob es etwa zweckmäßig sen möge, der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft die Bahn die zur Gränze bei Minden zu übertragen, so daß die ganze Linie von dort die zur Belgischen Gränze nur Eine Verwaltung habe.

Der Staatsmann von ausgezeichnetem Scharffinn besitt in ber Regel Die Eigenthumlichkeit, bei einzelnen Magnahmen schon die Grundsate zu erstennen, die in späterer Zeit mit Augen zur allgemeinern Anwendung kom-

men müffen. Se. Erzellenz ber Finanz-Minister ging nicht auf die Bildung einer neuen Gesellschaft für die Linie von Köln dis Minden ein, sondern ertheilte mir den Auftrag, die Ausssührbarkeit der am Schlusse der Denksschrift vom 12. August 1840 angeregten Idee darzustellen. So bereitete der Minister schon damals die Anerkennung des Prinzips vor, daß bei einem mit Staats-Unterstützung herzustellenden großen Eisenbahnneze die bestehens den Gesellschaften am nütlichsten zur Aussührung zu brauchen und in ein ähnliches Berhältniß zum Staate wie die neuen zu bringen sind.

Eine zweite Denkschrift vom 17. August 1840 erledigte ben Auftrag des Ministers. Sie enthielt: Motive für die Zweckmäßigkeit der Ausdehnung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft; Ansichten über Kosten und
Rentbarkeit; Ansichten über die Beschaffung des Kapitals, im Wesentlichen
dahin gehend, 1. daß das Kapital der Gesellschaft durch Kreirung einer gewissen Summe neuer Aktien vermehrt werde, welche mit den vorhanbenen in allen Rechten gleichstehen, 2. daß außerdem 5 Millionen
Thaler Aktienscheine ausgegeben werden, die der Staat während einer Reihe
von Jahren verzinse, insofern die Aktionäre nicht vorweg 5 Prozent Zinsen
bezogen haben, und 3. daß der Gesellschaft in Geld und auf andere Weise
noch Unterstützungen zu gewähren seven; Schätzung der jährlichen Lasten
bes Staates nach Maßgabe meiner damaligen Ansichten; Andeutung nothwendiger Beränderungen im Statut der Gesellschaft.

Mündlicher Weisung S. Erzellenz bes Finanz=Ministers gemäß blieb die Angelegenheit bis dahin auf sich beruhen, daß die im herbste 1840 entsstandenen Kriegs=Besorgnisse verschwunden seyn würden. Deshalb richtete die Direktion erst am 10. Dezember 1840, unter Bezugnahme auf die Denksschrift vom 17. August 1840, das Gesuch an das R. Finanz=Ministerium:

"daß Se. Majestät der König geruhen möge, der Aheinischen Eisenbahn"Gesellschaft einige Begünstigungen und Unterstützungen, deren Umfang
"bis zur desinitiven Konzession vorbehalten bleiben möge, huldreichst zu
"gewähren, wenn sie die Weiterführung der Rheinischen Eisen"bahn von Köln bis zur Landesgränze bei Minden auszuführen über"nehme."

Die Direktion deutete zugleich an, daß sie die Konzession zum Bortheile der Aktionäre ihrer Gesellschaft beantrage, *) und erklärte, daß dem Staate das Recht vorbehalten bleiben folle, "die Borschläge einer etwa entstehenden kon"kurrirenden Gesellschaft anzunehmen, oder die Bahn selbst zu bauen, oder "endlich siberhaupt die definitive Konzession zu verweigern, wenn die Gewäh"rung der später zu machenden Anträge wegen des Umfangs der Begünsti"gungen und Unterstützungen für unangemessen erachtet werden möchte."

Darauf erfolgte unter bem 22. Januar 1841 bie Bescheibung S. Erzellenz bes Finanz-Ministers, folgenden Inhalts:

"In Folge der Borstellung vom 10. Dezember v. J. ertheile ich auf "Grund Allerhöchster Ermächtigung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft "für den Fall, daß dieselbe die Weiterführung ihrer Bahn von "Köln nach Minden beschließen sollte, unter den in jener Borstellung "von der Direktion angegebenen Borbehalten hierdurch die vorläusige "Genehmigung zu dieser Ausdehnung ihres Unternehmens, "mit der Zusicherung, daß derselben hierbei die Begünstigung und Unters"stübung des Staats zu Theil werden soll. Die letztere kann sich ins"dessen zumächst nur auf die Anweisung der betreffenden Regierungen, "Landräthe und Bürgermeister, die Direktion der Rheinischen Eisenbahns", Gesellschaft bei den vorbereitenden Unterhandlungen zu unterstützungen "beschränken, indem alle sonstigen Begünstigungen und Unterstützungen "ben künstigen Berhandlungen vorbehalten bleiben müssen."

Am 4. März 1841 versammelte die Direktion ben Administrationsrath ber Gesellschaft, um seine Beistimmung zu der großen Ansdehnung des Unsternehmens mittelst Bewilligung von Geldern zu den Borarbeiten zu erlangen. S. Erzellenz der Finanz Minister Freiherr von Bodelschwings wohnte

^{*) &}quot;Nach reislicher Erwägung sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß die uns ob"liegenden Berpsichtungen gegen die Aktionäre unserer Gesellschaft nicht nur gestatten, son"bern sogar aussordern, die Konzession des Baues der Strecke dis zur Landesgränze bei
"Minden für die diesseitige Gesellschaft nachzusuchen, insosern der Staat einige Unter"fühungen mit der Gewährung diese Gesuchs zu verbinden geneigt sehn würde." — (Auszug aus der Borstellung der Direktion d. d. Köln den 10 Dezdr. 1840.)

ber Sigung als bamaliger Koniglicher Kommiffar bei. Die Leiter einer anonymen Gefellichaft konnen perfonlich aus Patriotismus ein fo großes Unternehmen betreiben; eine anonyme Gefellichaft aber, ober eine Bereinigung von zerftreut wohnenben Rapitaliften, bie um bes Bortheils willen als Aftionare fich betheiligt haben, befist feinen Patriotismus und fann auch nur bes Bortheils wegen auf eine Ausbehnung bes Unternehmens eingehen. Die Direktion hatte beghalb bem Abministrationerathe ju motiviren, bag bie Bei= terführung ber Rheinischen Gifenbahn bis Minten gum Bortheile ber Aftionare ber Gefellichaft gereiche, - eine Unficht, bie fie in ber oben ermahnten Gingabe an S. Erzelleng ben Finang-Minifter vom 10. Degbr. 1840 ichon bervorgehoben hatte. Alle wesentlichen von ber Direktion für bie Ausbehnung bes Unternehmens angeführten Motive, (insbesondere bag, wenn auch bie Strede auf bem linten Rheinufer vortheilhafter ale bie auf bem rechten Rheinufer mare, boch bie Sicherftellung eines angemeffenen mäßigen Reinertrages am werthvollften für bie Aftionare fen,) fprachen flar bie Anficht aus, bag nur von einer vollftandigen Bereinigung ber Inter= effen und ber Berwaltung ber Babn von ber Belgifden bis gur hannoveriden Grange bie Rebe fey. Befentlich marb bie Dis reftion in ber Disfussion über bie Angelegenheit burch G. Erzelleng ben jegigen Finang-Minifter unterftupt, indem Derfelbe bem Abminiftrationerathe auf's bringlichfte empfahl, auf bie Sache einzugeben.*) Diefer hohe Staats= beamte war alfo ganglich einverftanden nicht nur mit ber Bafis ber gangen Berhandlung, (nämlich mit ber vorerwähnten vollftanbigen Bereinigung,) fonbern auch mit bem in ber Natur ber Dinge begründeten Berhaltniffe, bag bie Gefellichaft nur ihres eigenen Bortheils wegen auf bie Unterneh= mung einzugehen habe.

[&]quot;) "Sein imnigster Bunsch sen, baß bas Unternehmen in seiner ganzen Ausbehnung "und Aussührung so gelänge, wie die Direktion es vorbereite, und baß die Ueberein"stimmung und bas Zusammenhalten bes Abministrationsrathes hierzu mitwirken möge.
"Seiner frästigsten Unterstützung bei bem zu beginnenben Werke könne die Gesellschaft sich "flets versichert halten." (Worte Gr. Erzellenz des Finanz-Ministers Freiherrn von Bobelschwingh nach dem veröffentlichten Protokolle des Abministrationsrathes vom 4. März 1841.)

Nach dem veröffentlichten Protokolle der General = Bersammlung der Aftionäre vom 4. May 1841 hat die Direktion darin die nämlichen Anssichten ausgesprochen.

Der Unterzeichnete hat als Spezial = Bevollmächtigter der Direktion für die Vorarbeiten und Vorwerhandlungen in dieser Angelegenheit mit den Staatsbehörden, insbesondere mit dem K. Finanz = Ministerium vielsach zu verhandeln gehabt, und demselben stets von allen wesentlichen Schritten vollständige Kenntniß gegeben. Bis zum Frühjahre 1842 ist weder in den Erlassen des K. Finanz = Ministeriums noch sonst in einer Verhandlung irgend eine Andeutung vorhanden, daß von einer andern als der ursprünglich angenommenen und stets sestgehaltenen oben bezeichneten Basis der vollständigen Berseinigung auszugehen sey. Auch die Verträge, welche mit den Vorständen mehrer Städte wegen der von ihnen zu übernehmenden Leistungen abgesschlossen wurden, beziehen sich nur auf die Weiterführung der Rheinischen Eisenbahn und auf Stipulationen zu Gunsten der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Insbesondere wurden dem K. Finanz Ministerium die im März 1841 gebruckten "Bedingungen zur Vermehrung des Aktien Rapitals der Rheinis"schen Eisenbahn Gesellschaft zur Weiterführung ihrer Bahn von Köln dis "dur Landesgränze bei Minden" unter dem 17. April 1841 eingereicht. Gesen diese Bedingungen, (auf welche über 1 Million Thir. Aktien gezeichnet worden sind,) ist Seitens des Finanz-Ministeriums durchaus nichts erinnert worden; gleichwohl geht die mehrerwähnte vollständige Vereinigung oder die Gleichstellung der alten mit den neu zu kreirenden Aktien so deutlich daraus hervor, daß ein anderer Sinn gar nicht angenommen werden kann.

So steht es benn unzweideutig und bündig fest, daß die Basis zur Berseinbarung des Staates mit der Rheinischen Eisenbahn scheellschaft keine andere gewesen ist, als die vollständige Vereinigung aller Interessen für die ganze Bahnstrecke von der Belgischen bis zur Hannoverschen Gränze. Unswöglich ist ein anderer Sinn als dieser in die 18monatlichen Verhandlunsgen zu legen, die bis zum Frühjahr 1842 zwischen der Staatsbehörde und ver Gesellschaft stattfanden.

Zuerst um diese Zeit, als die Verhandlungen über die vom Staate zu gewährenden speziellen Begünstigungen und Unterstützungen geführt wurden, erhob das K. Finanz-Ministerium Bedenken gegen die Annahme dieser Basis. Die Gründe dieses Bedenkens sind mir schriftlich nicht mitgetheilt worden. Ich gab damals die unumwundene Erklärung ab, daß die Bahn von Köln dies zur Belgischen Gränze noch wenigstens 2 Millionen Thir. zu ihrer Bolstendung bedürfen werde; vielleicht ist das Bedenken durch diesen Umstand hervorgerusen worden *).

Es ist wahrscheinlich, daß wenn dieses Bebenken nicht erhoben worden wäre, schon im Frühjahr 1842 die Verhandlungen zu einem für den Staat vortheilhaften Abschlusse geführt haben würden. Denn bei allseitigem guten Willen zur Förderung der Angelegenheit würde sich wohl ein Mittel gefunden haben, die Verhandlung, — abgesehen von der Frage der Wahl zwischen der Elberfelder und der Duisburger Linie, — zum Schlusse, und diese sekuns däre Frage in viel kürzerer Zeit zur Entscheidung zu bringen, als es in dem bafür eingeschlagenen Wege möglich sehn wird.

Gelangten bie Berhandlungen auch bamals nicht zum Schluffe, fo wurde bagegen von S. Erzellenz bem Finang-Minister Grafen von Alvens leben

^{*)} Am 8. April 1842 murbe in Folge bes obigen Bebenfens bem R. Finang - Minifterium eine Wahrscheinlichkeits - Berechnung ber Rentbarkeit ber Bahn von Roln bis gur Belgifden Granze von mir eingereicht. Es wurden nach ben Erfahrungen auf anbern beutfichen Gifenbahnen fammtliche Betriebetoften ber Perfonen und ber Guter nachgewiesen, und banach bie reinen Gewinnfte ber Gefellichaft pro Deile an jeber Perfon und an jebem Benimer Gut gezeigt. Diefe Berechnungen werben burch bie Birflichfeit, fobalb ber Betrieb einmal vollftanbig eingerichtet feyn wirb, als richtig fich erweisen. Danach wird ein Anlage-Rapital von 9 Millionen Thir. fich über 42 Prozent in ber Borausfetung verzinfen, bag fabrlich 300,000 Personen und 14 Millionen Zentner Guter burch bie gange Bahnlange beforbert werben. Diefe Bahricheinlichfeite-Annahme beruht auf folgenben Berhaltniffen: bag jest auf ber Leipzig - Dresbener Bahn 173,000 Perfonen, und auf ber Bahn gwifden Roln und Nachen eirea 155,000 Perfonen burch bie gange Babnlange fabren; bag mithin eine Frequeng von 300,000 Perfonen burch bie gange Bahnlange auf ber Rheinischen Bahn (linten Rheinufers) hoffenilich eintreten werbe, nachbem fie bas Glieb ber großen Gifenbahnlinie vom Weften nach bem Often febn wird; bag bie Annahme einer Guterfrequeng von 14 Million Beniner burch bie gange Babnlange bochft mabricheinlich in ber Folge überfdritten werben wirb.

am 14. April 1842 die Zusage ertheilt, daß der Rheinischen Eisenbahn-Gesiellschaft die wegen des Unternehmens der Eisenbahn von Köln nach Minsten vom Staate zu beschließenden Bedingungen zur weitern Berhandlung mitgetheilt werden sollen.*) Diese Zusage ist eine gerechte Berücksichtigung des Sachverhältnisses und des von der Gesellschaft gemachten Auswandes an Kräften und Mühewaltung für die Aussührung einer im Staats-Interesse nothwendigen Unternehmung.

Durch biese Zusage ist ber, burch die Eingabe ber Direktion vom 10. Dezember 1840 und die Ministerial-Bescheidung vom 22. Januar 1841 ausges brückte, Borbehalt insofern modifizirt, als der Staat zuwörderst der Rheinisschen Cisendahn-Gesellschaft die Ausführung der Köln-Mindener Bahn und die beshalb zu gewährenden Bedingungen anzutragen bat, und nur wenn diese Gesellschaft die Annahme verweigert, mit einer neuen Gesellschaft deßfalls in Berhandlung treten wird.

Nach meiner innigen Ueberzeugung ist die oben dargestellte Basis ber Berhandlung bem Staate vortheilhaft. Sie war es schon, als die amtliche Erklärung, daß die Bahn von Köln bis zur Belgischen Gränze den neuen mit Staats-Unterstützung herzustellenden zuzugesellen sen, nicht abgegeben war; nach Abgabe dieser Erklärung ist aber jene Basis für den Staat noch weit vortheilhafter. Er wird, wenn er nach ihr verfährt, ganz gewiß mit geringern Mitteln die Unterstützung der Bahn an der linken Rheinseite und die hersstellung der Bahn an der rechten Rheinseite bewirken, als wenn er im Wiederspruch mit jener Basis die beiden Gegenstände trennt. Es muß nur, um

^{*)} In bem Ministerial-Restripte vom 14. April 1842 ward ich benachrichtigt, baß bie in einer Berhandlung vom 31. März von mir vorgeschlagenen Grundlagen zu einer enblichen Bereinbarung mit bem Staate nicht genehmigt sepen, und zunächst zur Entscheibung über bie Richtung ber Bahn von Köln nach Minden geschritten werden solle. Am Schlusse hieß est "Bon ben hiernächst in Betreff der Unterstüßung und Begünstigung des Staates "für die Köln-Mindener Bahn zu beschließenden Bedingungen wird seinerzeits der Direktion "der Rheinischen Eisendahn-Gesellschaft Behuss der weitern Berhandlung über die Aussüh-"rung der gedachten Bahn nach den sestigestellten Grundlagen Mittheilung gemacht werden, "da es an sich wünschenswerth erscheint, daß auf dieses Unternehmen shrerseits eingegangen werde."

viesen Zweck zu erreichen, die Angelegenheit im gemeinschaftlichen Einverständnisse der Staatsbehörde mit der Direktion der Gesculschaft zweckmäßig angegriffen und nicht in's Weite verschöben werden. Je schneller sie erledigt wird, besto vortheilhafter wird es für den Staat seyn, und besto eher wird er die Eisenbahn-Verbindung von hier nach dem Rheine ausgeführt sehen.

War schon im Jahre 1840 bie Ansicht S. Erzellenz bes Finanz-Ministers weise, einer bestehenden Gesellschaft Bortheile zu gewähren, und sie badurch zur Verlängerung ihrer Bahn zu vermögen, so ist diese Ansicht jest vollends zu berücksichtigen. Denn nachdem der Staat die Ausssührung eines großen Eisenbahnnepes beschlossen hat, wird kein Staatsmann behaupten, daß es nüplich sey, für die Herstellung dieses Nepes recht viele Gesellschaften zu haben, die bestehenden Bahnen nicht dafür zu benutzen, und sie nicht in ein ähnliches Verhältniß zu bringen wie die mit Staats-Unterstützung neu zu bauenden.

Würde dagegen der Staat auf die mehrbezeichnete Basis nicht mehr eingehen wollen, so bereitet er sich große Nachtheile. Im Allgemeinen schon ist die Stellung eines Kontrahenten unvortheilhaft, wenn er in einer Berhandslung die ursprüngliche Basis, zumal wenn Jahr und Tag nichts dagegen eingewendet war, verrücken will. Die Absicht dieses zu thun, reprodirt insdirekt die frühere eigene Ansicht des Kontrahenten, was um so schlimmer ist, wenn er nicht klar und unwiderleglich darthut, daß starke überwiegende Insteressen ihn zu einem so abnormen Berkahren nöthigen. Ist nun vollends der Staat der Kontrahent, so werden diese allgemeinen Kücksichten noch gewichtiger, zumal wenn der gegenüberstehende Kontrahent eine Aktiengesellschaft, also ein großer Theil des Publikums und zwar der vermögendern Klasse besselben ist.

Schwer wird es seyn, ein mit dem Staats-Interesse vereinbares Mittel zu finden, die Basis der Berhandlung aufzugeben und dennoch die Abeinische Eisenbahn-Gesellschaft zu vermögen und zu befähigen, die Köln-Mindener Bahn auszuführen. Wenn etwa geglaubt würde, daß die Meinung der Kapitalisten günstig für die Rentbarkeit dieser Bahn gestimmt sey, so ist dies ein Irrihum. Wenn auch die Meile durchschnittlich nur etwa halb so viel

als auf der Bahn von Köln bis zur Belgischen Gränze koften wird, so erachten die Kapitalisten bermalen diese lettere Bahn boch wenigstens eben so rentbar wie jene. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß wenn jene Basis aufgegeben wird, die Zeit theils mit fruchtlosen Berhandlungen, theils mit Aufsuchen eines Auskunftsmittels verstreiche, und daß wenn dann endslich der Gesellschaft zugesagtermaßen die vom Staate zu gewährenden Besbingungen proponirt werden, in einer General-Bersammlung die Aktionäre die Berweigerung der Annahme beschließen.

Dann wird der Staat entweder die Verhandlung mit der Rheinischen Eisendahn-Gesellschaft fortsetzen und ihr bessere Bedingungen bieten, oder er wird die Bildung einer neuen Gesellschaft veranlassen und mit dieser untershandeln wollen. Kein Financier wird bezweifeln, daß die Verweigerung einer vom Staate proponirten Finanz-Operation an und für sich die Aussführung der letztern erschwert und vertheuert, daß dies aber in noch viel stärferem Maße geschehen muß, wenn eine öffentliche Versammlung die Verweigerung diskutirt und beschließt, so daß also der Staat demnächst viel unvortheilhaftere Bedingungen, als die zu welchen er sich hätte einigen könen, dewilligen muß.

Kein Motiv wird gewichtig genug seyn, um ein Versahren zu begründen, welches dem Staate Millionen kosten, und die Aussührung der Eisenbahn nach dem Rheine in weite Ferne verschieben wird. Bollends jest, nachdem amtlich zugesagt ist, daß die Rheinische Eisenbahn den neuen mit Staats-Unterstützung herzustellenden Eisenbahnen zugesellt werden soll, ist ein solches Motiv nicht vorhanden. Sollte es dennoch eins geben, welches mir wegen mangelnder Auffassung unerkannt geblieben wäre, so würde dessen Mittheilung wünschenswerth und nützlich seyn, damit bei den Kapitalisten und dem Publikum die Ueberzeugung Eingang sinde, daß der Staat nicht anders habe handeln können.

III.

Total - Meberblick.

Wenn man erwägt: daß bei Festsehung der Unterstühungen und Besgünstigungen wegen Weiterführung der Aheinischen Bahn bis zur Gränze bei Minden das Prinzip, wonach sie zu gewähren sind, zur Erörterung und Entscheidung gebracht werden muß; daß dabei manche Fragen über das Berhältniß des Staates zu der Unternehmung nothwendig zur Sprache komsmen; daß es sich auch von partiellen Modistationen des Eisenbahn-Gesetzes vom 3. November 1838 handeln wird; daß ohne Zweisel mehre Ministerien bei den vorkommenden Fragen interessirt sehn und folglich an deren Erörtesrung Theil nehmen werden; daß nach erfolgter Festsehung sämmtlicher Bebingungen des Staates mehre General-Bersammlungen der bisherigen Aktionäre und der neu hinzutretenden gehalten werden müssen; — so ist es evident, daß nur wenn von seht an ein einiges Zusammenwirken der Staatsbehörde mit dem Gesellschafts-Borstande Statt sindet, eine glückliche Erledigung dieser Angelegenheit dis zum Sommer dieses Jahres gehofst werden darf.*)

Es ist eben so einleuchtend, daß die Direktion, welche jest schon eine beträchtliche Summe an Bankiers verschuldet, trot des besten Willens keine Borschüsse mehr erhalten und dann zur Einstellung der Arbeiten am linken Rheinuser gezwungen seyn wird, wenn ihr nicht bald eine solche Unterstützung des Staates zu Theil wird, wie sie ohne Pflichtverletzung gegen die Aktionäre sie annehmen kann.

Endlich wird jeder Financier zugeben, daß wenn der Staat der Rheinissichen Sisenbahn = Gesellschaft, ohne gleichzeitige Uebereinkunft wegen Weitersführung der Bahn bis zur Gränze bei Minden, diejenige Unterstützung ganz zu Theil werden läßt, welche er ihr gewiß, nach Maßgabe der Verhältnisse und nach einem gerechten und weisen Verfahren, endlich gewähren wird, alss dann eine Vertheurung und Erschwerung der Aussührung jener Weiterfühstung ber Bahn mit Grund zu besorgen sieht.

^{*)} Ruch mit Sannover ift noch weiter zu verhandeln.

Die ganze Sachlage berücksichtigt, erscheint es baher für ben Staat am vortheilhaftesten: der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft für jeht eine Summe von etwa 4 bis 500,000 Thalern aus Staatsfonds mit der Erklärung vorzuschießen, daß dieselbe bei der später festzustellenden Unterstützung in Anzechnung gebracht, respektive aus den von der Gesellschaft mit Staats-Garantie aufzunehmenden Anleihen erstattet werden soll; die ursprüngliche Basis zur Bereindarung mit der Gesellschaft wegen Weiterführung ihrer Bahn zu adoptiren; die Berhandlung über die dieserhalb sestellschaft zu gewährenden Unterstützungen zu beschleunigen; endlich den guten Willen und die erprobten Kräfte der Direktion der Gesellschaft für die große Angelegenheit zu benutzen.

Es ist nicht allein meine Ueberzeugung, sonbern auch die Meinung sehr erfahrener, in der Behandlung berartiger Finanz-Angelegenheiten gewandter Geschäftsmänner, daß auf dem eben bezeichneten Bege der Staat am sichersten, schnellsten und vortheilhaftesten die Eisenbahn = Berbindung nach dem Westen herstellen werde.

Anstatt eines solchen ermuthigenden Zusammenwirkens ber Staatsbeshörbe mit der Direktion schreitet die Sache im bermaligen Gange der Bershandlung nicht gebeihlich fort.

Am 20. Oktober 1842 stellte ich Sr. Erzellenz dem Finanz = Minister vorläufig dar, daß die Rheinische Sisenbahn ohne den Zutritt und die Unter=ftühung des Staates nicht hergestellt werden kann.

Am 10. November 1842 motivirtes Gesuch bei bemfelben hohen Staatsbeamten um Unterstützung ber Gesellschaft in dem im Abschnitt 1. dargestellten Sinne.

Darauf Bescheidung vom 24. November 1842: die Mitwirkung des Staates könne sich nur auf die Beschaffung der Geschmittel beschränken, welche zur Fertigstellung der Bahn mit Einem Geleise von dem sehigen Bahnhofe bei Köln bis zur Belgischen Gränze erforderlich seven; deshalb könne nur auf Allerhöchste Genehmigung zur Gewährung einer Zinsgarantie von 3½ Prozent für ein Anleihen von 1 Million The angetragen werden;

für bie Berzinsung und Tilgung dieser 1 Million solle Priorität stattfinden, in der Art, daß in dieser Beziehung nur die bereits emittirten 2½ Millionen Thir. privilegirter Obligationen ein Borzugsrecht zu genießen haben würden.

Am 28. November 1842 remonstrirte der Unterzeichnete bei S. Erzellenz dem Finanz-Minister gegen vorstehende Bescheidung, darstellend: daß die Disrektion nicht besugt sey, eine Unterstützung auf solche Bedingungen anzunehmen, durch welche die Gesellschaft sich den größten Nachtheilen und Schwiezigkeiten aussetz; übrigens verstreiche die Zeit bis eine Einigung stattsinde und eine Anleihe realistet werden könne, und deshald werde in Borschlag gebracht, der Gesellschaft eine entsprechende Summe aus Staatssonds zu siberweisen, die bei der spätern besinitiven Festsetung der Staats-Unterstützung in Anrechnung zu bringen sey.

Erlaß S. Erzellenz bes Finanz-Ministers vom 11. Dezbr. 1842, wonach es bei ber Bescheibung vom 24. November sein Bewenden hat.

Am 17. Dezember 1842 Refurs bes Unterzeichneten an Se. Majeftat ben König, worauf noch keine Allerhöchste Entscheidung erfolgt ift.

Am 4. Januar 1843 Antrag des Unterzeichneten bei Sr. Erzellenz dem Finanz-Minister: Sich über die Annahme der zugleich in Borschlag gebrachsten (auf der ursprünglichen Basis beruhenden) Grundprinzipien zur Feststellung der Bedingungen wegen Weiterführung der Rheinischen Eisenbahn erklären, und im Falle der Nichtannahme die dehfallsigen Borschläge des Staates mittheilen zu wollen. Beigefügt war dem Antrage eine Denkschrist über die Nothwendigkeit der baldigen Feststellung dieser Grundprinzipien; außerdem wurde dargestellt, daß, abgesehen von der Wahl der Linie, jene Feststellung füglich schon seht erfolgen könne, indem man vorläusig nur über das Prinzip der Unterstützungen und Garantieen sich zu vereinigen habe, der Betrag derselben aber noch nicht ausgedrückt zu werden brauche.

Darauf Bescheidung vom 18. Januar 1843, wonach die Berhandlungen bis dahin vertagt werben sollen, daß über die Richtung der Bahn die Erörterungen jum Schlusse gediehen sind. Zugleich wird das Eingehen auf die Basis der vollständigen Bereinigung des ganzen Unternehmens abgelehnt.

So vergeht die kostbare Zeit in schriftlichen Verhandlungen, ohne daß die große Angelegenheit gefördert würde. Wird sie in dieser Weise fortbetrieben, so fängt der Bau der Eisenbahn nach dem Rheine gewiß nicht im Jahre 1843, wahrscheinlich auch im Jahre 1844 noch nicht an; außersdem tritt die Gefahr näher, daß die Arbeiten auf der linksrheinischen Bahn wegen Mangels an Fonds eingestellt werden müssen und auf diese Art die Bereinigung der Rheinischen Bahn mit den Belgischen in ungewisse Ferne gerückt wird.

Nur zum kleinern Theile liegt die Ursache eines so traurigen Fortsanges der Verhandlung darin, daß sie schriftlich wie eine gewöhnliche Verwaltungssache geführt, und nicht dafür die bei abzuschließenden FinanzsOperationen übliche und zweckmäßigere Form einer erschöpfenden Besprechung und mündlichen Diskussion beliebt wird. Die Hauptursache liegt darin, daß das Königl. Finanzs Ministerium nach seiner Auffassung der Sache den Bortheil des Staates vorzugsweise darin zu erkennen scheint: den Aktionären der Rheinischen Eisenbahn nicht vermittelst einer wirksamen, wahren Unterstützung Vortheile zuzuwenden, die Angemessenheit einer solchen Unterstützung zu negiren, die darüber den ständischen Ausschüssen gegebene Erklärung in beengendem Sinne zu verstehen, und die wegen Weiterführung der Bahn von Köln nach Minden früherhin gebilligte Grundlage der Berseinbarung zu verrücken oder aufzuheben.

Wohl mag, wenn bas Königl. Finanz-Ministerium biese Auffassung beharrlich festhält, eine bedauerliche Agiotage veranlaßt werden; wohl mag den Aktionären der Rheinischen Eisenbahn - Gesellschaft Nachtheil erwachsen, aber Bortheil für den Staat — wahrlich nicht. Was der Staat möglicherweise sparen könnte, das wird er doppelt opfern müssen durch unvortheilhaftere Bedingungen die er sich überhaupt, insbesondere aber für die Bahn nach dem Aheine gefallen lassen muß, wenn er die Kapitalisten entmuthigt, die ihr Geld in der größten und schwierigsten nationalen Unternehmung Preußens angelegt haben. Diese Kapitalisten werden reklamiren über die beengende Deutung, welche einer amtlichen den Stände-

Rhein=Provinz werben wohl Beschwerben gegen eine solche Deutung ersheben; General-Versammlungen werben mehre gehalten werben; aber — bie Aussührung ber Bahn nach bem Rheine wird jahrelang verschoben, und bieses Aufschieben und dieses viele Debattiren wird fort und fort zur Bersmehrung ber Opfer beitragen, in die ber Staat sich einlassen muß, um endlich eine solibe Gesellschft für jenes Unternehmen zu bilben.

Soll bas Borstehenbe etwa unrichtig, ober zu stark aufgetragen seyn? — Schwerlich, benn ich habe es mit der ruhigsten Berstandes Auffassung niedergeschrieben, dabei nicht einmal meinem eigenen Urtheile allein verstrauend, sondern nachdem ich Männer konsultirt habe, die in Geschäften und in sinanziellen Operationen Erfahrung besitzen. Diese sind der Meisnung, daß im Borstehenden der naturgemäße, regelrechte Berlauf der Dinge angegeben ist.

Mögen bie Aussichten immerhin trübe seyn, so steht boch meine Zuversicht fest, daß bald die Angelegenheit eine ersprießliche Wendung ersahre.
Se. Erzellenz der Finanz-Minister verfolgt ein großes Ziel, die Herstellung eines Eisenbahnnepes, das die Staatszwecke vollständig erfülle; Seinem Scharfsinn wird bei Erwägung aller Verhältnisse nicht entgeben, daß
in Beziehung auf die westliche Bahn, deren Herstellung gerade allgemein
als dringend betrachtet wird, das Ziel auf dem bisherigen Wege nicht vortheilhaft und nicht bald erreicht werden kann.

Noch ein höheres Motiv als die Rücksicht auf sinanzielle Bortheile des Staates begründet meine Zuversicht, die Rücksicht auf Preußens Ehre. Gestattet sie, daß der Staat nach kleinem Maßstade rechne, wie ein einzelnes kaufmännisches Individuum, und Bortheil daraus ziehen wolle, wenn Kapitalisten sich schon weit in eine große nationale Unternehmung eingelassen haben, zu deren Herstellung, wäre dies nicht geschehen, jeht der Staat beträchtliche Opfer bringen müßte? Gestattet sie, daß Preußen für die Unternehmer der Rheinischen Eisenbahn jeht weniger thue, als früher der steine Nachdarstaat Belgien gethan hat? Gestattet sie, daß eine den Ständischen Ausschüssen ertheilte amtliche Erklärung nun im beengenden Sinne deklarirt werde? Gestattet sie, daß in Preußen gerade die dring-

lichfte Eisenbahn=Angelegenheit burch die von ber Staatsverwaltung erhobe= nen Schwierigkeiten flode, mahrend in andern Staaten ber Gifenbahn Bau energisch betrieben wird, und noch fürzlich in Destreich ein Finang = Minister, ber erst bem schädlichen Geschäftsschwindel mit Kraft und Erfolg entgegen= trat, bann die Unternehmer einer nationalen Gifenbahn auf großartige Weise unterflütte, auf biefe Urt bie foliben Rapitalisten zum Ruten bes Lanbes für Eisenbahn = Unternehmungen ermuthigt bat? Gestattet fie, baß ftatt eines fröhlichen und gebeihlichen Fortschritts in biefer Angelegenheit bie Zeit in nuplosen Berhandlungen, in General Berfammlungen, in Saber und Berstimmung verstreiche? — Nein! und abermals Rein! hallt die Antwort in ber Bruft jedes Staatsmannes, jedes Patrioten wieder.

Und eine erhabene Weisheit, ein machtiger großer Wille wacht über Preußens Ehre.

Darum meine Zuverficht.

Berlin, ben 24. Januar 1843.

Henrimeury